

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Handelsname: **alpharatan-Rodentkiller**
Lieferant: Microsol-Biozida Handels-GmbH
Datum: 01.06.15
Überarbeitet am: 16.09.15
Seiten-Nr./Gesamtseitenzahl: Seite 1 von 7

1. Bezeichnung des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikatoren:

Produktbezeichnung: **alpharatan-Rodentkiller**

Produktbeschreibung Zubereitung aus natürlichen Fraßlockstoffen und natürlichem mineralischem Trägermaterial mit Difenacoum

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Identifizierte Verwendungen: Bekämpfung vorrats- und hygieneschädlicher Hausmäuse und Wanderratten

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller/Lieferant: Microsol-Biozida Handels-GmbH

Land, PLZ, Ort, Straße: D-24506 Neumünster, Leinstr. 17

Telefon: ***49-4321-9838-0

E-Mail: info@microsol-biozida.de

1.4 Notrufnummer:

- siehe oben genannte Telefonnummer
Im Notfall auch: Giftinformationszentralen
z. B. Giftinformationszentrum Nord, Tel: 0551/19240 bzw. 0551/383180

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Gemisches:

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Die Zubereitung ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2 Kennzeichnungselemente:

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

keine

2.3. Sonstige Gefahren:

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Hinweis:

Warnfarbe und Zusatz von Bitterstoff sollen das Aufnahmerisiko vermindern.

Handelsname: **alpharatan-Rodentkiller**
 Lieferant: Microsol-Biozida Handels-GmbH
 Seiten-Nr./Gesamtseitenzahl: Seite 2 von 7

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe:

Entfällt, da es sich um ein Gemisch handelt.

3.2. Gemische:

alpharatan-Rodentkiller

Einstufung der **Stoffe**, die eine Gefahr für die Gesundheit oder Umwelt darstellen:

Bestandteil/Name	Konzentration	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	
		Gefahrenklasse/ Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise
Difenacoum CAS Nr. 56073-07-5 EINECS Nr. 259-978-4	0,005 %	Acute Tox. 2 Acute Tox. 2 Acute Tox. 3 Eye Dam. 1 STOT RE 2 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H330 H310 H301 H318 H373 H400 H410

Enthält Bitterstoff als Repellent gegenüber Nichtzielorganismen.

(Der volle Wortlaut der H-Sätze findet sich unter Punkt 16.)

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Nach Einatmen: Keine Angaben.
Nach Hautkontakt: Haut mit Wasser und Seife waschen.
Nach Augenkontakt: Keine Angaben
Nach Verschlucken: Arzt aufsuchen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Akute Wirkungen:
Verzögerte Wirkungen: Hemmung der Blutgerinnung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Antidot (Gegenmittel): Vitamin K₁ nach Bestimmung der Prothrombinzeit (INR/Quickwert). Vergiftung durch einmalige Aufnahme unwahrscheinlich, mehrmalige Aufnahme kleiner Mengen jedoch gefährlich. Difenacoum kann eine verzögerte Wirkung haben, so dass bei Vergiftungen tägliche Prothrombin-Bestimmungen erforderlich sind.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel:

Schaum, Kohlendioxid, trockener Sand, Wassersprühstrahl, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Präparat kann durch ausreichende Energiezufuhr (z. B. Feuer) entzündet werden.
 Bei Brand sind Gefahr bestimmende Rauchgase: Kohlenmonoxid (CO)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden. Brandgase nicht einatmen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Außerhalb von Kanalisationsanlagen nicht in Gewässer oder in den Boden gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Bei Eintrag in Gewässer:

Produkt mechanisch aus dem Gewässer entfernen und unter Beachtung behördlicher Vorschriften sicher entsorgen.

Bei Eintrag in den Boden:

Produkt mechanisch vom Boden bzw. aus dem Boden aufnehmen und unter Beachtung behördlicher Vorschriften sicher entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Versehentlich in Gewässer oder Boden gelangtes Produkt ist hieraus zu entfernen und gemäß Abschnitt 13 zu entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang:

Unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Persönliche Schutzausrüstung s. Nr. 8.

Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Nach der Anwendung Hände und Gesicht waschen.

Vor Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Kühl in verschlossenem Originalgebinde unter Verschluss und lichtgeschützt aufbewahren. Kinder und Haustiere fernhalten.

Lagerklasse 11 (Brennbare Feststoffe)

7.3. Spezifische Endanwendungen:

Nur für den vorgesehenen Verwendungszweck und gemäß Gebrauchsanleitung verwenden!

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter:

Keine Angaben.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Maßnahmen am Arbeitsplatz:

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz:	entfällt
Handschutz:	Schutzhandschuhe aus Nitril
Augenschutz:	entfällt
Körperschutz:	entfällt

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Angaben.

Handelsname: **alpharatan-Rodentkiller**
Lieferant: Microsol-Biozida Handels-GmbH
Seiten-Nr./Gesamtseitenzahl: Seite 4 von 7

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aussehen:	pastenartige Konsistenz
Farbe:	grün
Geruch:	sehr schwach nach natürlichen Inhaltsstoffen
pH-Wert:	wässriger Auszug: neutral
Siedepunkt/Siedebereich:	entfällt
Flammpunkt:	entfällt
Entzündlichkeit:	entfällt
Zündtemperatur:	> 300 °C
Explosionsgefahr:	entfällt
Brandfördernde Eigenschaften:	entfällt
Dampfdruck:	entfällt
rel. Dichte:	1,2 g/cm ³
Löslichkeit	
- in Wasser:	unlöslich
- in organischen Lösemitteln:	nur teilweise löslich
Verteilungskoeffizient:	entfällt
Viskosität:	entfällt
Dampfdichte:	entfällt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	entfällt

9.2. Sonstige Angaben:

Präparat ist nach Entzündung brennbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Angaben.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Angaben.

10.3. Mögliche gefährliche Reaktionen

Keine Angaben.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Temperaturen über 50 °C

10.5. Unverträgliche Materialien:

Starke Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei der Verbrennung treten die Endprodukte Kohlendioxid und Wasser auf.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxischen Wirkungen:

Die Einstufung der Zubereitung nach Verordnung (EG) 1272/2008 erfolgte nach der konventionellen Methode: keine gefährliche Zubereitung.

Hautreizung:

Das Präparat sowie dessen gesamte Inhaltstoffe besitzen keine hautreizenden Eigenschaften.

Augenreizung:

Das Präparat sowie dessen gesamte Inhaltstoffe besitzen keine augenreizenden Eigenschaften.

Sensibilisierung:

Sensibilisierende Eigenschaften des Präparates sind nicht bekannt und nicht zu erwarten, da keiner der Inhaltstoffe sensibilisierende Eigenschaften besitzt.

11. Toxikologische Angaben (Fortsetzung)

Toxizität bei wiederholter Aufnahme:

Der Wirkstoff Difenacoum (0,005 %) ist ein Blutgerinnungshemmer. Mehrmalige Aufnahme nacheinander steigert die Wirkung erheblich.

CMR-Wirkungen:

Kanzerogenität:
Mutagenität:
Reproduktionstoxizität:

} Der Wirkstoff Difenacoum zeigte im Tierversuch keine entsprechende Wirkung.

Erfahrungen aus der Praxis:

Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind bisher keine Fälle von gesundheitlicher Beeinträchtigung des Anwenders oder unbeteiligter Dritter bekannt geworden.

Sonstige Angaben

Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität:

	<u>reiner Wirkstoff:</u>	<u>Präparat (berechnet):</u>
<u>Fischtoxizität</u>		
Regenbogenforelle:	LC ₅₀ (96 h) = 0,064 mg/l	LC ₅₀ (96 h) = 10.000 mg/l
<u>Daphnientoxizität</u>		
Daphnia magna:	LC ₅₀ (48 h) = 0,705 mg/l	LC ₅₀ (48 h) = 22.000 mg/l
<u>Algentoxizität</u>		
Scenedesmus subspicatus:	NOEC = 1,3 mg/l E _b C ₅₀ (0 - 72 h) = 2,2 mg/l	NOEC = 26.000 mg/l E _b C ₅₀ (0 - 72 h) = 44.000 mg/l

Allgemeine Hinweise:

Durch Anwendung des Mittels sind keine unannehmbaren Effekte auf den Naturhaushalt zu erwarten aufgrund des geringen Wirkstoffgehaltes (0,005 %). Der Abbau des reinen Wirkstoffes im Wasser erfolgt langsam, Präparat daher nicht in Gewässer gelangen lassen.

Nicht offen auslegen/ausbringen!

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Wegen der geringen Wasserlöslichkeit nur langsam abbaubar/relativ stabil.

12.3. Bioakkumulationspotential:

Nach oraler Aufnahme erfolgt im Säugerorganismus die Ausscheidung über Urin und Faeces. Die Ausscheidungsgeschwindigkeit ist dabei abhängig von der Menge der aufgenommenen Dosis.

12.4. Mobilität im Boden:

Gilt für den reinen Wirkstoff:

Der Wirkstoff ist im Köderverbund fest eingebunden. Bei Zerfall des Köders wird der Wirkstoff allmählich frei. Aufgrund der geringen Löslichkeit in Wasser (0,0025 mg/l bei 20 °C) und des praktisch nicht vorhandenen Dampfdruckes verteilt sich der Wirkstoff nicht in den Umweltkompartimenten.

12.5. Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Der Wirkstoff Difenacoum in dieser Zubereitung ist toxisch (T) und potentiell persistent (P).

12.6. Andere schädliche Wirkungen:

Nicht bekannt

13. Hinweise zur Entsorgung

Mittel und dessen Reste sowie entleerte Behälter und Packungen nicht in Gewässer gelangen lassen.

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung:

Anfallende Mittelreste (Abfallschlüssel 20 01 19) und Verpackungen mit schädlichen Restinhalten (Abfallschlüssel 20 01 39) sind gemäß den abfallrechtlichen Bestimmungen zu entsorgen. Anfallende Kleinmengen sind getrennt zu sammeln und auf direktem Weg der örtlichen Sammelstelle für gefährliche Abfälle zuzuführen. Rest-entleertes und unbrauchbar gemachtes Verpackungsmaterial kann auf den bestehenden Entsorgungswegen für Verpackungen entsorgt werden.

14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nr.: entfällt

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: entfällt

14.3. Transportgefahrklassen: entfällt

14.4. Verpackungsgruppe: entfällt

14.5. Umweltgefahren: entfällt

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Bemerkung: nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:

Bemerkung: keine Beförderung als Massengut vorgesehen.

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch :

alpharatan-Rodentkiller wurde im Rahmen des Zulassungsverfahrens als Biozidprodukt von den Behörden eingehend geprüft hinsichtlich Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz. Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung ist das Mittel sicher.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung liegt nicht vor.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

***16. Sonstige Angaben**

Achtung! Sicherheitsdatenblätter informieren Sie über Eigenschaften und Wirkungen unserer Produkte, die für die Arbeitssicherheit und den Umweltschutz beim allgemeinen Umgang, beim Transport, bei der Entsorgung etc. wichtig sind.

Für den bestimmungsgemäßen Gebrauch/Verbrauch unserer Produkte gelten die speziellen Verwendungs- und Gebrauchsanleitungen, welche zu jeder Packung gehören.

16. Sonstige Angaben (Fortsetzung)

Weitere EU-Vorschriften:

Biozid-Produkt gemäß § 3 ChemG in Verbindung mit Verordnung (EU) 528/2012.
Zulassungs-Nr.: DE-2012-A-00009-ab (Deutschland)
Zulassungs-Nr.: AT/2015/Z/0027514 (Österreich)

Besondere Kennzeichnung:

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Nationale Rechtsvorschriften:

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (Selbsteinstufung)

Wortlaut der H-Sätze für die STOFFE aus Kapitel 3 [(EG) Nr. 1272/2008]

H 301	Giftig bei Verschlucken.
H 310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H 318	Verursacht schwere Augenschäden.
H 330	Lebensgefahr beim Einatmen.
H 373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H 400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H 410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Vorschriften:

EG/453/2010
EG/1272/2008
EU/528/2012
98/24/EG
75/324/EWG
2012/18/EU
Gefahrstoff-VO
Chemikaliengesetz

Sofern sich gegenüber der vorhergehenden Version inhaltliche Änderungen ergeben haben, ist das entsprechende Kapitel mit * gekennzeichnet.
